

Thema:

Trennung der Sonderposten vom Eigenkapital

Fragestellung:

Zur Erstellung der Eröffnungsbilanz der VG XXX kam die Frage auf, ob bei der Aktivierung der "Beteiligung" an den Verbandsgemeindewerken auch die Sonderposten der Werke zum Eigenkapital gezählt werden.

Meiner Meinung nach sollte nur das tatsächliche Eigenkapital übernommen werden, weil in meinen Augen die Sonderposten Fremdkapitalcharakter besitzen. Aber ich befürchte, dass gerade Kommunalpolitiker in naher Zukunft bei der Ermittlung von Bilanzkennzahlen der Gebietskörperschaften die Sonderposten dem Eigenkapital zugerechnet sehen wollen.

Lösungsansatz:

Sonderposten gehören zum Fremdkapital. Die Sonderposten sind daher nicht, auch nicht zum Zweck der Abbildung in der Bilanz der Verbandsgemeinde, dem Eigenkapital der Verbandsgemeindewerke hinzuzurechnen.
